



## Preisliste Tagespflege 2018 (gültig v. 1.01.18-28.02.19)

Die Pflegekasse erstattet einen Teil der Tagespflegekosten. Die Höhe der Erstattung liegt an dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes ermittelt den jeweiligen Pflegegrad.

Im Ev. Altenhilfezentrum Birstein gelten folgende Tagessätze:

Pflege- grad	Pflege- satz	Unter- kunft*	Verpflg.*	Investitions- anteil*	Summe pro Tag
1	39,28 €	6,89 €	6,89 €	6,32 €	59,38 €
2	41,37 €	6,89 €	6,89 €	6,32 €	61,47 €
3	43,45 €	6,89 €	6,89 €	6,32 €	63,55 €
4	45,41 €	6,89 €	6,89 €	6,32 €	65,51 €
5	47,60 €	6,89 €	6,89 €	6,32 €	67,70 €

**Vor Einzug benötigen wir eine Kostenübernahmeerklärung, bei Eigentransport reduziert sich der Tagessatz um 9,35€  
Der Zuschlag für zusätzliche soz. Betreuung beträgt 6,57€ tgl.**

Sollte die Rente nicht ausreichen, so kann beim Sozialamt ein Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt werden. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. Lassen Sie sich vor Beginn der Tagespflege eingehend von uns beraten. Die Beratung ist kostenlos.

\* Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten werden nicht von der Pflegekasse übernommen. Man kann die Kosten aber auf Antrag bei den Pflegekassen erstatten lassen, wenn ein Budget der Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) vorhanden ist.

Die Leistungsbeträge der Kassen wurden dynamisiert und betragen ab dem 01.01.2018

## § 41 SGB XI - Tages- und Nachtpflege

Anspruchsberechtigt sind die Pflegegrade 2 bis 5.

Pflegegrad 2 = 689 EUR

Pflegegrad 3 = 1.298 EUR

Pflegegrad 4 = 1.612 EUR

Pflegegrad 5 = 1.995 EUR

Die Tages- und Nachtpflege kann auch in 2018 weiterhin neben dem ungekürzten Pflegegeld beansprucht werden. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Tages- und Nachtpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

